

Quadratnestpflanzverfahren bei Konsumkartoffeln und allen anderen geeigneten Kulturen,

Zusatzbestäubung,

Schosserdüngung,

Naßkopfdüngung,

Untergrundlockerung und Vorkeimen,

Inkeimstimmungbringen der Kartoffeln.

Weiterhin ist in großem Umfange die Jarowisation von Sommergetreide durchzuführen und das wasserlösliche Superphosphat granuliert anzuwenden.

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die MTS zur Durchführung des Quadratnestpflanzverfahrens alle vorhandenen Möglichkeiten, z. B. die Verwendung von Vielfachgeräten, Markeuren usw., ausnutzt.

Zur Durchführung des Eng- oder Kreuzdrillens sind alle Drillmaschinen auf die engste Standweite zu bringen.

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die Agronomen der MTS werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der VdgB (BHG) durch systematische Aufklärung und durch den Erfahrungsaustausch in allen MTS-Bereichen zu erreichen, daß alle LPG und Einzelbauern auf sämtlichen Anbauflächen die Neuerer-Methoden zur Anwendung bringen. Dazu sind auch die Geräte der LPG und der Einzelbauern herzurichten und einzusetzen.

- Das Ministerium für Schwerindustrie wird beauftragt, die vorhandene Kapazität zur industriellen Granulierung von Superphosphat voll auszunutzen. Es ist zu erreichen, daß die VEG, LPG, Einzelbauern und VdgB (BHG) das zur Verfügung stehende Superphosphat selbst granulieren.

II.

Erweiterung der Anbauflächen in Getreide und Ölsaaten

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, von den im Plan der Anbauflächen zur Ernte 1955 ausgewiesenen Futterhülentrucntanbau 50 000 ha mit Sommergetreide zu bestellen.

Der Anbau- und Ablieferungsbescheid der Erzeuger ist entsprechend zu ändern.

Daraus ergibt sich, eine Erhöhung des Getreideaufkommens für den Staat aus der Ernte 1955 um 42 000 t.

Wirtschaftseigenes Hülsenfruchtsaatgut ist im Einspritzverfahren zu gewinnen.

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Staatliche Plankommission werden beauftragt, noch in diesem Jahr den Anbau von Sommerölrüben zu erweitern und die dazu notwendigen Saatgutmengen bereitzustellen.^{III}

III.

Aufgaben zur Verbesserung der Saatguterzeugung

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist dafür verantwortlich, daß durch sorgfältigen Anbau und sorgfältige Pflegearbeiten die im staatlichen Anbauplan vorgesehenen 2000 ha Körner-Mais restlos für die Saatgutproduktion benutzt werden.

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, die Erfüllung der Vermehrungsverträge für Feldfutterpflanzen und Sämereien zu kontrollieren und die restlose Erfassung der anfallenden Mengen an Futterpflanzensämereien zu gewährleisten.

- Der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin wird empfohlen, bei ihrer Forschungstätigkeit der Züchtung winterharten Rapses besondere Beachtung zu schenken.

IV.

Vordringliche Maßnahmen zur Ertragssteigerung

- Die MTS sind für die Ertragssteigerung in ihren Arbeitsbereichen verantwortlich. Sie haben ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Flächen zu richten, die bisher durch schlechte Bearbeitung in den Erträgen weit zurückblieben. Sie haben die ideologischen und wirtschaftlich-organisatorischen Voraussetzungen für die schnelle Umwandlung der ÖLB in LPG zu schaffen.

- In der Ertragssteigerung auf den leichteren Böden liegen große Reserven. Durch Einführung geeigneter Fruchtfolgen für diese Böden durch Erweiterung des Untersaaten- und Zwischenfruchtbaues ist die Bodenfruchtbarkeit weiter zu erhöhen. Durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sind den Agronomen der MTS bis zum 31. Mai 1955 Richtlinien für besondere Fruchtfolgen und Beispiele für ihre Anwendung zu übergeben.

- Die Möglichkeiten der Ertragssteigerung auf moorigen und anmoorigen Böden sind mehr als bisher auszunutzen. Über spezielle Fruchtfolgen, den Anbau der richtigen Fruchtarten, die richtige Düngung und ständige Beratungen sind den Agronomen der MTS bis zum 31. Mai 1955 vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft konkrete Anweisungen zu übergeben.

- Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zur weiteren Verbesserung der Futtergrundlage zu sichern, daß die Hektarerträge bei Futterhackfrüchten von 475 dz auf 510 dz durch besonders sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Pflegearbeiten gesteigert werden. Dadurch werden rund 800 000 t Futterhackfrüchte zusätzlich produziert. Bei Zuckerrüben ist der Hektarertrag von 315 dz je Hektar auf 340 dz je Hektar zu erhöhen.

- Zur Verbesserung der Düngewirtschaft sind durch die Agronomen und Zootechniker die vorhandenen Ergebnisse der Bodenuntersuchungen als Grundlage für die Ausarbeitung der Düngepläne zu nehmen. Besondere Beachtung ist der Versorgung der Böden mit Kalk unter voller Ausnutzung aller Abfallkalke, besonders in den nördlichen Bezirken, beizumessen.

Das Ministerium für Schwerindustrie und das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel werden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die im Plan für die Düngerversorgung der Landwirtschaft für das Düngejahr 1954/55 vorgesehenen Mengen an Düngemitteln vollständig und termingemäß zur Auslieferung gelangen.